



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. Dezember 2021 · Beschluss 271-2021

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Kleine Anfrage; Belinda Mastev (Grüne); Wegbegleitung Kindergarten-Kinder mit Schulhort

1. Kleine Anfrage

Mit Schreiben vom 25. September 2021 reichte Belinda Mastev, Gemeinderat, verschiedene Fragen zu Umsetzung ihrer "Petition zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf" vom 21. Mai 2021 durch die Schulen Kloten ein.

Die kleine Anfrage, die Petition und erfolgte Umsetzung der Schulen Kloten per Schuljahr 2021/22 sind in der Beilage aufgeführt.

2. Antworten

Mit Merkblatt zur Wegbegleitung zwischen Kindergarten und Schulhorten der Schulen Kloten für Kinder im 1. Kindergarten ab Schuljahr 2021/22 trugen die Schulen Kloten dem Anliegen der Petition kurzfristig Rechnung.

Mit Beschluss Nr. 278 vom 21.12.2021 legte der Stadtrat im Gebührenreglement der Hort- und Krippenbetriebe folgende Punkte für die Fortführung der Wegbegleitung in den nächsten Schuljahren fest:

- Für die Mittagsbetreuung wird bei fristgerechter Anmeldung für den 1. Kindergarten von August bis einschliesslich Januar eine Wegbegleitung zwischen Kindergarten und Schulhort sichergestellt.
- Anspruch auf Wegbegleitung besteht für den 1. Kindergarten mit Betreuungsanmeldungen bis zum 31. März 2022. Ohne Anspruch auf Wegbegleitung sind Anmeldungen und Mutationen wie bisher bis zum 30. Juni möglich.

Die frühzeitige Anmeldung ist notwendig, um die Kindergarten- und Betreuungszuteilung möglichst effizient aufeinander abstimmen zu können.

Die befristete Dauer der Wegbegleitung im 1. Semester wird bewusst beibehalten, da die Kindergartenkinder den Schul- und Hortweg alleine bewältigen und erleben sollen. Das fördert ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstvertrauen. Die befristete Wegbegleitung für Kinder der ersten Kindergartenklassen dient dazu, dass die Kinder gemeinsam mit Erwachsenen den Hortweg trainieren, bis sie so sicher sind, dass sie den Weg auch alleine bewältigen können.

Da die Sicherheitswahrnehmung von Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen stark variieren, wurde für einen solchen Fall bewusst keine Individuallösung vorgesehen. Ist ein Kind aber beispielsweise durch eine kognitive Beeinträchtigung weiterhin auf eine Wegbegleitung angewiesen, können im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen entsprechende Ressourcen beantragt werden.

Allgemein ist festzuhalten, dass...

- die steigende Nachfrage nach Betreuung, der bestehende Stellenplan der Fachpersonen Betreuung und die erwartete Betreuungsqualität an einzelnen Tagen nur noch bedingt erfüllt werden können.

- aufgrund der Neuanmeldungen für die Betreuung überprüft werden muss, ob für die befristete Wegbegleitung zusätzliche Personalressourcen beantrag werden.
- wenn vom oben erwähnten Grundsatz, dass Kindergartenkinder (1.- und 2. Kindergarten) den Hortweg alleine bewältigen und erleben sollen, abgewichen wird, weitere personelle Ressourcen gesprochen werden müssen.

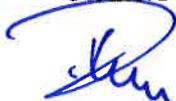
Die Situation wird aktuell analysiert und Lösungsvarianten zuhanden des Stadtrats erarbeitet. Denkbar sind beispielsweise eine maximale Belegungszahl mit Warteliste für die Kinder oder eine Anpassung des Stellenplans an die Angebote und die Betreuungsnutzung.

Mitteilung an:

- Belinda Mastev, Gemeinderat Grüne
- Ratsbüro

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Tinner, Bereichsleitung Bildung + Kind

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Marc Osterwader
Stv. Verwaltungsdirektor

Beilagen:

- Kleine Anfrage 8120; Belinda Mastev (SP); Wegbegleitung Kindergarten-Kinder mit Schulhort
- Petition zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 21. Mai 2021
- Merkblatt Wegbegleitung 8. Juli 2021

Versandt: 22. Dez. 2021